

GVS WEINKELLEREI

UNSERE SPONSORINGGRUNDSÄTZE

WICHTIG ZU WISSEN

- Anfragen werden nur via Online-Formular oder per E-Mail entgegengenommen.
- Anfragen bitte spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung einreichen.
- Die Give-Away / übrige Vergaben-Produkte dürfen nicht verkauft werden.
- Die Verfügbarkeit von Produkten und Werbeartikeln kann variieren.
- Alleinige Inserate gegen Sponsoring nicht erwünscht (Beispielsweise Inserat in einer Festschrift gegen Cash).
- Wir nehmen keine Anfragen von religiösen Institutionen / Anlässen, politischen Parteien / Anlässen und privaten Anliegen entgegen. Zudem unterstützen wir keine Projekte / Events, welche die Tierwürde missachten und Projekte ohne zeitliche Begrenzung.
- Je nach Anlass und Engagement ist eine Nachhaltigkeitsprüfung des Veranstalters durchzuführen.
- Ab einem Gesamtengagement von insgesamt CHF 7'500 geht die Anfrage an die GVS Gruppe (unabhängig von Gegenleistungen) für einen Gesamtauftritt.
- Zusammenarbeit mit lokalen Partnern wird aktiv gefördert (Zwischenhandel), beispielsweise mit vor Ort bestehenden Landi's.

Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Gesuche berücksichtigt werden können. Wir garantieren jedoch eine individuelle Prüfung jedes Antrages.

AUSGANGSLAGE

Die GVS Weinkellerei wird regelmässig von verschiedensten Organisationen und Veranstaltern um Beiträge und Sponsoring-Engagements angefragt.

Unser Budget für die Unterstützung von Organisationen und Veranstaltungen ist beschränkt und wir achten darauf, bei unseren Engagements lokal und nahe bei unseren Kundinnen und Kunden zu bleiben.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen deshalb optimal eingesetzt werden. Bei sämtlichen Engagements achten wir darauf, echte Partnerschaften aufzubauen und vorhandene Synergien zu nutzen.

LANGJÄHRIGE PARTNERSCHAFTEN STEHEN IM MITTELPUNKT

Unser Sponsoring-Engagement haben wir bewusst auf wenige strategische Partner festgelegt. Ausserhalb der aktuellen Kooperationen sehen wir kein Sponsoring mit finanzieller Beteiligung vor.

WERBEBESTIMMUNGEN

Die GVS Weinkellerei unterstützt diverse Anlässe mit Produkten oder Werbeartikeln. Im Fokus stehen Anlässe für Personen ab 18 Jahren aufgrund der gesetzlichen Grundlagen. Zudem ist es uns wichtig, eine verantwortungsvolle Einstellung zu alkoholhaltigen Genussmitteln zu fördern und sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig über die Risiken und Konsequenzen des Alkoholkonsums aufgeklärt werden, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu schützen.

Bestimmungen für alkoholhaltige Getränke finden sich auch in der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (Art. 42 und 43). Diese untersagt unter anderem die Werbung für alkoholhaltige Getränke, welche sich an Jugendliche unter 18 Jahren richtet.



GEGENWERTE

Bei jedem Engagement werden die Möglichkeiten für den visuellen Auftritt der GVS Weinkellerei generell oder im Rahmen des Projektes festgelegt.

Bei allen Organisationen und Veranstaltungen soll die GVS Weinkellerei als Sponsor gemäss der eigenen Corporate Identity in angemessener Weise erkennbar und präsent sein.

Allenfalls wird vom Veranstalter Raum für den Betrieb eines Promotionsstandes zur Verfügung gestellt. Die gegenseitigen Leistungen werden in einer von beiden Seiten zu unterzeichnenden Vereinbarung schriftlich festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass wir zur Prüfung der Sponsoringvereinbarungen Scouts einsetzen, welche sich bei den jeweiligen Anlässen ein Bild vor Ort machen.

GEOGRAFISCHE GRUNDSÄTZE

Wir unterstützen ausschliesslich Organisationen, Veranstaltungen und Projekte, welche sich an ein breites und lokal orientiertes Publikum richten. Zu erwähnen ist allerdings, dass sich unser Sponsoringgebiet parallel zum Hauptverkaufsgebiet erweitert.

RÜCKVERGÜTUNGEN

Bei Engagements, bei welchen Getränken und Weine bezogen werden, besteht die Option von einer Rückvergütungsvereinbarung nach Umsatz. Diese wird jedes Mal erneut verhandelt und die Obergrenze liegt bei 10%. Ausserdem wird die Rückvergütung lediglich auf GVS Weine und Weine aus unserem Handelssortiment gewährleistet.



KONKURRENZ / EXKLUSIVITÄT

Bei der Unterstützung von Anlässen / Projekten sowie bei übrigen Vergabungen darf ohne schriftliche Einwilligung der GVS Weinkellerei kein konkurrenzierendes Unternehmen als zusätzlicher Sponsor engagiert werden. Allfällige weitere Sponsoren müssen der GVS Weinkellerei vor Vertragsunterzeichnung bekannt gegeben werden. Konkret: Es muss zwingend exklusiver Wein- und Getränkebezug beabsichtigt sein.

Verhandelbar: In speziellen Fällen kann über den Weinbezug verhandelt werden (es sind jedoch nebst allfälligen anderen Weinlieferanten zwingend mindestens zwei GVS Weine platziert).

Bei Auftritten als Hauptsponsor: Exklusivität bei der Weinplatzierung.

ÜBRIGE VERGABUNGEN

Die GVS Weinkellerei inkludiert in die Sponsoringleistungen auch Fest- und / oder Promotionsmaterial anstelle von finanziellen Mitteln. Dabei handelt es sich um Produkte wie beispielsweise Becher, Tischsets, Servietten, Flaschenöffner, Schaumweinverschlüsse etc. Interessierte Organisationen müssen uns die entsprechende Anfrage ebenfalls schriftlich mit dem Antragsformular vorlegen. Wir bitten um frühzeitige Mitteilung, da nicht immer alle Artikel an Lager sind. Sofern Festmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt wird, besteht eine Wein- und / oder Getränke-Bezugspflicht.

INFORMATIONEN NACH DEM ANLASS / PROJEKT

Bei Engagements wird der GVS Weinkellerei nach Ende der Veranstaltung / des Projekts innerhalb von vier Wochen ein kurzer Schlussbericht mit allfälligen Medienberichten, mit Umsatzzahlen der Getränke / Weine und einer Erfolgskontrolle vorgelegt. Zudem wird Bildmaterial für die zur Verfügung gestellt.



GVS WEINKELLEREI

Schaffhausen, März 2024

GVS Schachenmann AG
Gennersbrunnerstrasse 61
CH-8207 Schaffhausen